

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Annoncengebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnondbzelle oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 102.

40. Jahrgang.

Dienstag den 8. Juli 1879

Ämtliche Bekanntmachungen.

Gerichtsferien

beginnen mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. Aug. zu Ende. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten. Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung des k. Justiz-Ministeriums in Nr. 152 des Staats-Anzeigers verwiesen.
Waiblingen, 4. Juli 1879.

k. Oberamtsgericht:
Herdegen.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Sant und außegerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezech ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens in der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktinprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 26. Juni 1879.

Königl. Oberamtsgericht. Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
k. Oberamtsgericht Waiblingen.	26. Juni 1879.	† Regine, geb. Kauffmann, Ehefrau des Christian Zink, Webers in Hochdorf.	Donnerstag den 18. September 1879 Vorm. 10 Uhr.	Hochdorf.	Liegenschaftsverkauf am 12. Septbr. 1879 Vorm. 9 Uhr.

Waiblingen.

Der unterzeichneten Stelle wurde ein

Portemonnaie

mit Geld als „gefunden“ übergeben.

Der Eigentümer hat seine Ansprüche binnen 10 Tagen geltend zu machen.
Den 7. Juli 1879. Stadtschultheißenamt.

Neckarrens,
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Fahrniß = Verkauf.

In der Santsache des Friedrich Volz, Krämers und Schuhmachers in Neckarrens, kommt am

Freitag den 11. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

etwas Schreinwerk, 2 Fässer, allgemeiner Hausrath, ca. 1 Eimer Most, sowie die vorhandene Ladeneinrichtung.

Hiezu werden die Kaufsüchtigen in die bisherige Wohnung des zc. Volz eingeladen.

Waiblingen den 4. Juli 1879.

k. Gerichtsnotariat:
Luik.

Schorndorf.

Stammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf.



Freitag den 11. Juli d. J. werden in dem bei Höflinswarth liegenden Schorndorfer Stadtwald verkauft:

31 ficht. Langholz, 5. Cl., 1 Forche (Truchel), 67 Verbstangen, fichtene Stangen, 155 Stk. 9—11 Mtr., 297 Stk. 7—9 Mtr., 464 Stk. 5—7 Mtr., 946 Stk. 3—5 Mtr., 699 Stk. 3 Mtr. lang; 2 Km. Pfahlholz, 60 Km. Nadelholz, 1550 meist Nadelholzwellen, 500 ungebundene Wellen auf Haufen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Hochstraße beim gelochten Stein zum Vorzeigen, um 10 Uhr in Höflinswarth im Hirsch zum Verkauf.

Stadtpflege.

Waiblingen.
Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache der **† Anna Maria, geb. Schütz, gew. Wittwe des † Georg Weidenbach, gew. Zieglers** hier, werden **unbekannte Gläubiger** hie mit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

8 Tagen

diesseits anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls der Nachlaß dem bis jetzt bekannten **einzigsten Gläubiger** für seine Ansprüche zugewiesen werden würde.

Den 5. Juli 1879.

R. Gerichtsnotariat:
Gänfle, Adv.

Verloren!

Dienstag den 1. Juli gieng auf dem Wege von **Schnaitz nach Grunbach** unser **Bescheinigungsbuch** verloren.

Der Finder wird dringend gebeten, dasselbe in aller **Bälde** gegen **Erkenntlichkeit** bei uns abzugeben.

Gebrüder **Gottmann,**
Kunstmühle Grunbach.

„**Thuringia**“
Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Herrn **D. Ankele, Holz- und Kohlenhandlung in Waiblingen** eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben und bitten, sich in allen, dieselbe betreffenden Versicherungsangelegenheiten der Vermittlung des genannten Herrn gefälligst bedienen zu wollen.

Stuttgart den 4. Juli 1879.

Die General-Agentur der **Thuringia:**
H. Reimann.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Vermittlung von Anträgen auf Feuer-, Lebens-, Aussteuer-, Reiseunfall- und Transportversicherungen aller Art zu **billigen** Bedingungen.

Die Prämien sind **angemessen** und **fest** ohne Nachschußverbindlichkeit. Prospekte, Antragspapiere und allgemeine Versicherungsbedingungen stehen unentgeltlich zu Diensten.

Waiblingen den 4. Juli 1879.

D. Ankele,
 Agent der **Thuringia.**

Waiblingen.

Ausverkauf.

Sämmtliche
Gold- und Silberwaaren
 verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen.

Friedrich Kauffmann,
 Goldarbeiter.

Schuld- und Bürgscheine

sind zu haben bei

C. F. Buch.

Um mit Lagerresten zu räumen

bin ich beauftragt, nachstehende 10 Gegenstände gut in Kiste verpackt für den **Spottpreis von nur 6 Mark** per Nachnahme oder Franco-Einsendung zu offeriren:

1 echt chines. Sonnenschirm. — 1 echt japanes. Fächer. — 1 reizende Manila-Tischdecke, 87 Centim. lang. — 1 Mikroskop, welches 50 Mal vergrößert. — 1 Telephon, neue Erfindung, vermittelt der man mit Personen in die Entfernung sprechen kann, mit Erklärung. — 1 feine moderne Börse, dauerhaft und schön. — 1 gutes Terzerol (kein Spielzeug.) — 1 feine Panzer-Uhrkette mit gelben Einlagen. — 1 amerikan. Taschen-Blendlaterne. — 1 Metermaß.

Alle diese 10 Gegenstände zusammen für nur 6 Mark.

Stets umgehende Expedition. Convenirt die Sendung nicht, so wird solche retourgenommen.

Carl M inde in Leipzig.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unsere l. Tochter und Schwester **Friederike,** im Alter von 26 Jahren nach längerem schweren Leiden in die ewige Ruhe eingegangen ist.

Beerdigung

Mittwoch Nachmittag
2 Uhr.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Friedr. Ritter
 mit seinen Kindern.

Waiblingen.

Reinem Lager in

Bettzeugen, Hemden-
stoffen, Hosenzengen

u. s. w.

habe auch noch

Bettüberwürfe,
weiße Hemden,

sowie

Frauenschürze

betaelegt und empfehle solche zu ganz billigen Preisen.

G. Schwarz,
 Weber.

Waiblingen.

Dreher-Lehrling-
Gesuch.

Ein starker junger Mensch kann sofort eintreten.


C. Wöbs,
 Drechsler.

Waiblingen.

Es hat Jemand ein
Sandschiff

zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Redaktion.

	vorzügliche Hustenmittel sind:	Schradel 2 Pf.
	Schrader's Gummibonbons. Sch. Sch. 40 Pf.	
Schrader's Theer-Bonbons.		Schradel 2 Pf.
Schrader's Ephywegethonbons. Paquet 25 Pf.		
Apotheker Ant. Schrader, Fenebach-Str. Stuttgart.		

Vorrätzig zu haben bei

C. F. Buch.

W ü r t t e m b e r g

Feuerbach, 4. Juli. Eine gute Lektion erhielt heute ein Handwerksbursche dahier. Derselbe sollte ans R. Oberamt Stuttgart geliefert werden, weigerte sich aber beharrlich, den Weg zu Fuß zu machen, sondern wollte dahin gefahren werden. Diesem Begehren entsprach sofort der Ortsvorsteher und ließ das Fuhrwerk, bestehend in einem Schieb und Dungkarren, vorsehren, worauf sich der Betreffende eines Andern besann und nun zu Fuß gehen wollte. Das Fuhrwerk war jedoch parat, und die unfreiwillige, höchst possirliche Fahrt nach Stuttgart des an Händen und Füßen gebundenen Insassen „per Schub“ wurde unter sicherer Begleitung in Ausführung gebracht.

Markgröningen, 3. Juli. Eine Frau von etwa 30 Jahren die schon mehrere Kinder durch den Tod verloren hatte, mußte auch vergangenen Winter ihrem Liebste, einem Mädchen von 3 Jahren, in sein frühes Grab nachsehen. Der Verlust desselben hat ihre Nerven aufgeregt und sie verfiel in eine peinliche Schwermuth. In Folge derselben mußte sie schon länger aufmerksam bewacht werden. Heute Mittag ging sie scheinbar ganz ruhig ins Thal hinab der Glems zu und ertränkte sich. Sie hinterläßt ihrem Manne, mit dem sie in friedlicher Ehe lebte, einen Knaben von 9 Jahren.

Ulm, 4. Juli. Gestern Abend um 6 Uhr gelang es, eines jungen, anständig gekleideten Mannes von gefälligem Aeußern habhaft zu werden, welcher aus dem in den Bahnhof einfahrenden Zuge, bevor dieser zum Stehen gebracht war, mit einer Reisetasche heraussprang und, ohne Schaden zu nehmen, schleunigst von dannen eilte. Die Tasche, welche Werthe von etwa 2000 M. enthielt, hatte er im Wagen gestohlen. — Bei den Schießübungen der 5. Kompagnie des 6. Infanterieregiments im Lehner Thale trug gestern ein als Zeiger verwendeter Soldat eine Schußwunde im Fuß davon. Derselbe ließ es, wie es scheint, an der erforderlichen Aufmerksamkeit fehlen und trat voreilig in die Schießlinie. Die Verwundung (Fleischwunde) ist jedoch nicht bedenklicher Natur.

Uwangen, 4. Juli. Die „Jagst-Ztg.“ berichtet: Am Mittwoch Abend wurde von der Gendarmerte hier ein Bursche eingeliefert und in das Oberamtsgefängniß gebracht, der in Ramsenstruß einer Bäuerin 300 M. abgeschwindelt hatte. Als er andern Morgens dem Richter vorgeführt werden sollte, war der Vogel ausgeflogen und zwar durch das Ofenloch, nachdem er den Ofen abgebrochen hatte.

Esslingen, 4. Juli. Et geschlossen Thüren fand heute die Verhandlung in Betreff der Anklagesache gegen die 26 Jahre alte Pauline Gble von Müßdorf wegen Kindstötung statt. Dieselbe wurde unter Annahme milderer Umstände zu der Gefängnißstrafe von 4 Jahren verurtheilt. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Schönhardt von Stuttgart, die Angeklagte war durch Rechtsanwalt Cammerer von hier vertreten.

Esslingen, 1. Juli. Wegen Brandstiftung und versuchten Betrugs standen gestern und heute vor dem Schwurgericht 1) die 25 Jahre alte Karoline Dorothea Speck, geb. Kiebel von Bietigheim und 2) deren Ehemann der 26 Jahre alte Maurer und gewesene Schutzmann Leonhard Speck von Oberweiler, Badischen Amts Esslingen, beide wohnhaft in Stuttgart. Dieselben sind bis jetzt günstig prädisirt und wurden nie, der Ehemann wenigstens nicht gerichtlich bestraft. Am 28. Okt. v. J. verheiratheten sich die beiden Angeklagten und am 1. Nov. wurde Leonhard Speck als Schutzmann in Stuttgart angestellt, in Folge der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung aber wieder entlassen. Das Stadtpolizeiamt bezeichnete seine Führung als ziemlich gut, seinen Dienstkeiser als gering und sagte, daß er eine große Neigung zum Schuldenmachen habe. Er wurde auch wegen Dienstversäumniß und Belügen seiner Vorgesetzten bestraft. Am Freitag den 10. Jan. Abends gegen 7 Uhr brach in dem von den Angeklagten bewohnten Dertle'schen Hause Feuer aus, welches den Dachstuhl beinahe ganz verzehrte und auch einigen Schaden an dem Nachbarhause anrichtete. Der zuerst auf die Bühne des brennenden Hauses gebrungene Feuerwehrmann Magaziner Maier bezeugt, daß die Seite des Hauses, auf welcher die Kammer der Angeklagten sich befand, zuerst in Flammen gestanden sei. Der Brandschaden am Dertle'schen Hause wurde zu 5—6000 M. geschätzt; der Brandschaden der Hausbewohner außer den Angeklagten wurde auf ca. 2870 M. angegeben. Die von der Stadtdirektion wegen fahrlässiger Brandstiftung eingeleitete Untersuchung wurde eingestellt; dagegen führten verdächtige Umstände zur Einleitung einer Untersuchung gegen die Speck wegen vorsätzlicher, gemeingefährlicher und betrügerischer Brandstiftung. Am Abend des Brandes nach 4 Uhr begab sich der Angekl. auf seinen Schutzmannsposten am Archiv; im Zimmer seiner Wohnung hielt sich der Hausgenosse Schneider Hirzel auf, der aber auf eine halbe Stunde sich entfernte, um Flecke im Erdgeschos zu seiner Arbeit und Bier für die Angeklagte in der Manz'schen Wirthschaft zu holen. Nach seiner Rückkehr gieng er auf Bitte der Speck mit ihr auf die Bühne, weil sie sich fürchtete, allein dorthin zu gehen, um Holz zu holen. Weil der Kammer Schlüssel fehlte, giengen sie wieder

unverrichteter Dinge herunter. Auf Hirzels Aussage räumt auch die Angeklagte ein, daß sie zum Schlüsseloch hineingesehen und gesagt habe, da drinnen sei es so hell. Sie will einen Schein vom Monde oder einer Laterne gesehen haben und behauptet, Hirzel habe auch hineingesehen, was dieser bestreitet. Nach der Rückkehr von der Bühne bemerkte Hirzel, wie die Speck zitterte; auf Befragen gab sie zur Antwort, es friere sie so. Hirzel gieng nachmals in die Manz'sche Wirthschaft und hörte dort sagen, daß es im Hause brenne, worauf er alsbald in die Wohnung der Angeklagten zurückgieng. Er traf die Speck unter der Thüre mit dem Kinde auf dem Arm. Während die Angeklagte behauptete, am Tag des Brandes nur um 10 Uhr Vormittags und Abends mit Hirzel auf die Bühne gekommen zu sein, wird von der 13jährigen Tochter des auf dem gleichen Stock wohnenden Fritz bezeugt, daß die Speck $\frac{1}{4}$ vor 6 Uhr von der Bühne mit einem brennenden Kerzenlicht herabgekommen sei. Die Angeklagte leugnete, damals ein solches besessen zu haben, gab es aber später zu. Die Fahrniß war bei dem deutschen Phönix zu 1806 M. versichert; in dem Beibringensinventar ist die beiderseitige Fahrniß mit einem Werth von 861 M. 70 S. aufgeführt. Zur Zeit des Brandes hatten die Angeklagten einige 100 M. Schulden. geraume Zeit vor dem Brande wurde ein großer Theil der Fahrniß theils verlegt, theils verkauft. Darunter befanden sich Gegenstände des unmittelbaren Bedürfnisses. Von Hausgenossen wurde die gesammte Fahrniß zur Zeit des Brandes auf 2—300 M. geschätzt. Schließlich räumten auch die Angeklagten ein, daß sie nur einen Schaden von 180 M. gehabt haben, während sie 686 M. Ersatz von der Vers.-Gesellschaft verlangt hatten. Die Anklage geht bei Karoline Speck auf Brandstiftung und versuchten Betrug, bei Leonhard Speck auf versuchten Betrug. Die Hauptverhandlung brachte nichts wesentlich Neues zu Tage, indem sowohl die Angeklagten, als die Zeugen bei ihren in der Vorunternehmung gemachten Angaben blieben. Nach Begründung der Anklage durch Staatsanwalt Meßle von Stuttgart plaidirte der Verteidiger auf Freisprechung, da der Beweis nicht erbracht sei. Die Geschworenen verneinten die beiden auf Brandstiftung lautenden Fragen und bejahten die Fragen auf versuchten Betrug. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde die Angeklagte Speck von der Anklage der gemeingefährlichen Brandstiftung freigesprochen und erkannte der Schwurgerichtshof gegen beide Angeklagte wegen Betrugsversuchs je eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten, wovon je 2 Monate Untersuchungshaft in Abzug kommen.

Unterföhrheim, 4. Juli. Heute Morgen 7 Uhr stattete Landfänger Wöbner von hier den Gästen der Fremdenherberge seinen Morgenbesuch ab, wie dies von Zeit zu Zeit geschieht. Ein Handwerksbursche, als er dessen ansichtig wurde, ergriff alebald die Flucht, wurde aber mit Hilfe weiterer Polizeioffizianten noch in der Mitte des Ortes eingefangen. Es entpuppte sich in ihm ein sehr gefährliches Subjekt, der Schuhmachergeselle Fischer von Wismannsweller, D. H. Hall, der vor einigen Wochen bei dem hiesigen Speisewirth Klein nächtlicherweise in das Haus desselben schlich und einige Gegenstände gestohlen hatte und welcher von 3 Oberamtsgerichten wegen Einbruchs steckbrieflich verfolgt wurde und erst vor Kurzem von einer mehrjährigen Zuchthausstrafe zurückgekehrt sein soll.

De u t s c h e s R e i c h.

Mainz, 3. Juli. In unserer Stadt herrscht neuerdings eine förmliche Selbstmordmanie, die auch Alt und Jung, Mann u. Weib ergriffen hat. Nachdem sich vorgestern Abend erst ein junges Mädchen, wie man sagt, aus Liebesschmerzen in den Rhein gestürzt und den gesuchten Tod gefunden, kommt laut „Fr. Ztg.“ heute früh die Nachricht, daß sich wiederum ein Mann erhängt habe, gewiß der siebente oder achte Fall binnen ganz kurzer Zeit.

Brunstatt (Elsas), 3. Juli. Ein graufiger Unglücksfall wird von der Brunstatter Mühle berichtet. Die kaum 30 Jahre alte Frau des Müllermeisters Schulz wollte, wie sie unzählige Male ungefährdet gethan, heute Morgen, als ihr Mann eben fortgegangen war, um in dem sogenannten Herzwaldchen zu mähen, einen schmalen Gang passieren, der unmittelbar an dem aufrecht stehenden Wellenbaume, der zwei Mahlgänge in Bewegung setzt, vorüberführt. Von dem Baume, der nachlässiger Weise mit keiner Verschalung umgeben ist, wurden die Kleider der unglücklichen Frau erfaßt und dieselbe mit rasender Schnelligkeit um den Baum geschleudert, wobei der Kopf wieder und wieder an die Wand anstieß. Obgleich die anwesenden Müllerknechte sich anstrebten, das Mählwerk alsbald zum Stillstande zu bringen, so fanden sie nur noch einen zerschmetterten und entstellten Leichnam an dem Wellenbaum hängen, von dem sie die Kleider mit Messern losschneiden mußten.

S c h w e i z.

Bern, 3. Juli. Das „Schweizerische Affekuranzblatt“ schreibt: Das Leben des Prinzen Louis Napoleon war vor seiner Einschiffung nach Afrika zwar nicht so hoch als seinerzeit das des Prinzen von Wales, aber immerhin mit der respektablen Summe von 30,000

Wfb. = 750,000 Frs. bei einer englischen Gesellschaft versichert. Wie bekannt, erfreute sich die Institution der Lebensversicherung in der Familie Napoleons III. besonderer Beliebtheit.

England.

London, 4. Juli. Nachrichten aus der Hauptstadt vom 15. Juni zufolge verlautet, daß mit Cetewayo ein 14tägiger Waffenstillstand abgeschlossen sei; amtliche Bestätigung fehlt. Lieutenant Carey, welcher den Prinzen Napoleon auf der Rekognoszierung, wo dieser fiel, begleitete, wird vor ein Kriegsgericht gestellt. — Der Dampfer „Orontes“ mit der Leiche des Prinzen Napoleon ist heute in Madeira eingetroffen.

Italien.

— Die amtlichen Ernteberichte sagen Folgendes über den Stand der Früchte in Italien: Im Norden haben Frost, Regen und Ueberschwemmung das Pflanzenwachsthum aufgehalten und verdorben, so daß der Stand der Saaten „erkärmlich“ ist und die Seidenwürmer wegen Futtermangels bedroht sind. In Mittelitalien hat der lange Regen gleichfalls viel Schaden gethan, aber seit Anfang Mai haben sich die Felber erholt und versprechen, wenn keine gute, so doch eine mäßige Ernte. Im Südosten steht Getreide und Wein vortreflich, eben so in Sardinien, im Südwesten leidlich; Sizilien hat etwas unter Trockenheit gelitten, doch sind die Aussichten noch ziemlich gut. Im Ganzen dürfte die Ernte merklich unter Mittel stehen.

Verschiedenes.

Ein Hund, der eine Milchkur gebraucht. Auf einer Besichtigung in Rientzheim (im Elsaß) gewährte man, daß eine sonst sehr milchreiche Kuh nicht mehr wie sonst einen vollen Liter Milch im Tag liefere. Da die Kuh so reichlich fraß wie sonst, auch im Uebrigen gesund erschien, schloß man auf das Vorhandensein eines Uebels. Aber wen beschuldigen? Man warf Verdacht auf einen genäschigen kleinen Groom, der erst seit acht Tagen in Diensten war; der Junge wurde beobachtet; er betrat 48 Stunden nicht den Stall und doch war die Kuh gemelkt worden. Nun frug der Guts herr den Jungen geradezu, ob er Milch stehle; der Junge leugnete, legte sich aber auf die Lauer und bald meldete er triumphirend: „Ich habe den Dieb erwischt.“ Man folgte dem Groom möglichst geräuschlos und nun zeigte sich folgendes Bild: Die Kuh lag behaglich ausgestreckt auf der Streu und an ihrem Euter saugte ein kleiner Kattler mit aller Kraft und mit vollem Behagen. Der Hund war zur Strafe, weil er in den Wohnzimmern Schaden angerichtet, in den Stall gesperrt worden; er nahm die Sache philosophisch und entschloß sich, die Strafzeit zu einer Milchkur zu benutzen. Wohl hatte man bemerkt, daß er sein ihm in den Stall gebrachtes Futter unberührt ließ, aber man meinte eben, er nähere sich von Ratten und Mäusen. Hoffentlich hat die Milchkur seiner Gesundheit genützt. (Stuttg. Museum.)

(Sechs Menschen vom Blitz erschlagen.) Aus Ebnigerloh 30. Juni wird geschrieben: Sechs Leben erdet einen Schlag — ist der Inhalt einer schrecklichen Katastrophe, die sich am Samstag den 28. d. M. hier in der Nähe abspielte, wo ein Blitzstrahl dem Leben von sechs Personen ein Ende machte. Am Samstag Nachmittag, so meldet man dem „W. Merkur“, als sich die ersten Gewitterwolken zeigten, fuhren die Leute eines hiesigen Gutsbesizers, denen sich ein Maurermeister mit zwei Gefellen aus Freundschaft angeschlossen, hinaus, um einiges im nahen Kirchspiel Beckum liegendes Heu vor Ausbruch des Gewitters unter schützendes Dach zu bringen. Noch hatten sie nicht Alles auf den Wagen gebracht, als das Unwetter losbrach. Die Leute flüchteten vor dem strömenden Regen in eine nahegelegende neue Scheune, wohin gleich darauf ein mit Mähen beschäftigt gewesener Arbeiter aus Beckum kam. Ein Blitzstrahl fuhr hernieder unter krachendem Donner, und die Trümmer der zusammengefallenen Scheune bargen sechs Leichen, alle waren vom zuckenden Strahle getroffen. Der Knecht und ein kleines Kind waren fortgeschleudert worden, befanden sich aber unverletzt. Ebenso waren die Pferde weggeschleudert und eines getödtet. Soeben brachte man hierher die Leichen von fünf Personen aus hiesiger Gemeinde. Der Anblick der Getroffenen war entsetzlich, der Jammer und der Schmerz der Angehörigen machte einen ergreifenden Eindruck auf die Umstehenden.

Die beiden Pässe.

„Es ist also wirklich war, Alfred, und ich darf Dir gratuliren, Du heiratest?“
 „Jawohl, sieh dort den Koffer und die Reisetasche, in einer Stunde führt mich der Dampfwagen fort, morgen Abend komme

ich in Cassel an und werde mich übermorgen meiner Braut vorstellen, welche einige Stunden von dort in einem kleinen Drie wohnt!“

„Ist deine Braut hübsch?“

„Reizend! Ich habe sie zwar nicht gesehen, aber Onkel, Durchhard, der die Gefälligkeit gehabt hat, uns zusammenzubringen, entwirft eine bezaubernde Schilderung von dem Mädchen. Achtzehn Jahre, blond, 100,000 Thlr. Müßig und eben so viel später. Du sollst sie sehen, Julius, denn Du gehörst zu der kleinen Zahl meiner jetzigen Freunde, die auch später Zutritt in mein Haus haben werden.“

„Ich danke Dir; aber es wird Zeit zum Gehen. Lebe wohl! Glückliche Reize und gute Geschäfte!“

Alfred Schulze, den wir aus dem Vorhergehenden als Bräutigam kennen gelernt haben, war ein ziemlich gut gewachsener, junger Mann, mit angenehmen Gesichtszügen und einem Geiste, der zwar nicht glänzend genannt werden konnte, aber auch nicht gerade mittelmäßig war. Bei seiner Bescheidenheit bewegte er sich ziemlich unbemerkt in der Gesellschaft, dennoch fehlte es seinem Charakter nicht an einer gewissen Originalität. Schon in seinem 20. Jahre war er sich so gut wie selbst überlassen und Herr über seine Handlungen und sein Vermögen gewesen, denn sein Onkel, der zugleich sein Vormund war, ließ ihm in allen Sachen völlige Freiheit. Er fand aber diese Freiheit keineswegs reizend, floh die lärmenden Vergnügungen und wich galanten Abenteuern aus. In der Liebe konnte er nichts anderes als eine ewige gegenseitige Zärtlichkeit sehen. Bei seinem süßlamen Charakter nahm er gern fremde Meinungen an, gehorchte, wo es verlangt wurde, ließ sich leiten, war also zum Ehestand völlig gefattelt und gezäumt, und dennoch hatte man diese guten Ehestandseigenschaften nicht anerkannt: trotz seinen persönlichen Vorzügen, seinen 6000 Thaler jährlich Einkünfte und seiner großen Heirathslust war er mit dem 28. Jahre noch ohne Frau.

Zuerst wendete sich der eben so ungeduldige wie unbesonnene Alfred an eine junge Wittwe, deren Koletterie er mit einem bestimmten und förmlichen Heirathsantrage vergalt. Die Wittwe, die dieses nicht erwartete, war sehr erstaunt, daß er die Sache so ernst genommen, da sie sich jedoch in ihrem Wittwenstande zu wohl besand, als daß sie demselben zu entsagen wünschte, so gab sie ihrem Anbeter einen Korb. Alfred wurde durch dieses Mißlingen entmuthigt und benahm sich seit dieser Zeit listig und mißtrauisch, was ihm natürlich Schaden mußte. Als er erst drei Körbe bekommen hatte, sprach man davon und es hieß: Frau B., die Fräulein N. und R. haben ihn nicht gewollt. Der junge Mann muß doch etwas Unangenehmes bei näherer Bekanntschaft an sich haben, obgleich man ihm sonst Nichts anmerkt. Das Feid zu den Vermuthungen war groß und es kamen deren gar seltsame zum Vorscheine. So vergingen mehrere Jahre und Alfred verjant nach so vielen Niederlagen endlich in eine tiefe Muthlosigkeit, trotzdem sein Onkel, der selbst, jedoch aus Neigung, Hagestolz war, Alles ausbot, ihn zu zerstreuen und in seinem Trübsinn zu entreißen.

Herr Durchhard, so hieß Alfred's Onkel, führte als Chef eines reichen Handelshauses ein höchst behagliches und bequemes Leben; in seiner Jugend war er ein bildschöner Mann gewesen, hatte viel gereist und manches galante Abenteuer gehabt. Jetzt, mit fünfzig Jahren, war er immer noch ein ganz hübscher Mann zu nennen und er glaubte bestimmt, daß jedes junge Mädchen sich in ihn verlieben müsse. Seine Lieblingslektüre war die *Times* und er bildete sich nicht wenig darauf ein, wenn er den Leuten erzählen konnte, daß er englisch so gut wie deutsch verstehe.

Da Alfred's Onkel mit ganzer Seele Hagestolz war, so hatte er auch seinen Neffen nie zum Heirathen veranlaßt, doch jetzt, da er die Trauer und Niedergeschlagenheit des jungen Mannes bemerkte, hielt er es für seine Schuldigkeit, handelnd für ihn aufzutreten.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt vom 3. Juli 1879.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise				Höchster Preis.	Niederster Preis
	Höchster.	Mittler.	Niederster.	Preis.		
Dinkel pr. Ctr.	7 14	7 04	6 99	7 40	6 90	
Haber pr. Ctr.	7 68	7 59	7 48	80	7 40	

Frankfurter Goldkurs vom 4. Juli 1879.

	ℳ	ℒ
20-Franken-Stücke	16	20—24
dto. in 1/2	16	20—24
Englische Sovereigns	20	36—41
Russische Imperiales	16	70—74
Ducaten	9	54—59
al marco	9	57—62
Dollars in Gold	4	18—21